

Meldungen

Thomas Bärthlein



Die Congress-Partei warb erfolgreich mit alten Größen
(Foto: Bernd Basting)

Gujarat kommt nicht zur Ruhe

Auch einen Monat, nachdem die blutigen Kämpfe zwischen Hindus und Muslimen im westindischen Gujarat ausgebrochen waren (siehe dazu den Artikel von Klaus Voll in dieser Ausgabe), dauerten die kommunalistischen Konflikte bei Redaktionsschluss weiter an. Am 3. April beispielsweise verbrannten sechs Muslime in einem Dorf im Distrikt Ahmedabad bei lebendigem Leibe, als ihr Haus in Brand gesteckt wurde. Auch Polizei-Einsätze forderten weitere Todesopfer. Über Teilen der Hauptstadt Ahmedabad und anderen Gebieten wurden immer wieder Ausgangssperren verhängt.

Die nationale Menschenrechtskommission (NHRC) hat die Regierung Gujarats unter Narendra Modi (BJP) ungewöhnlich scharf für ihre ungenügende Reaktion auf die Ausschreitungen gerügt.

Der Presserat hat Anfang April die Medien erneut ermahnt, zur Entschärfung kommunalistischer Konflikte beizutragen, indem sie Übertreibungen und aufwiegende Formulierungen meiden. Besonders die Print- und elektronischen Medien in Gujarat hätten, so der 'Press Council', keine ehrenhafte Rolle gespielt und zur Eskalation der Gewalt Ende Februar ihren Teil beigetragen.

Wahlerfolge für 'Congress'

Der 'Congress' kann sich über ein Comeback in Nordindien freuen: Bei den Landtagswahlen in Punjab und Uttaranchal gewann die Partei von Sonia Gandhi. In beiden Bundesstaaten hatten zuvor die BJP und ihre Verbündeten regiert. Neuer Chefminister im Punjab ist Amarinder Singh. Im neu gegründeten Bundesstaat Uttaranchal, der aus den Bergregionen im westlichen Uttar Pradesh (UP) gebildet wurde, führt der Veteran N.D. Tiwari die Regierung. Er war zuvor schon dreimal Ministerpräsident von UP und auch Bundesminister. Auch in UP selbst musste die BJP eine Niederlage einstecken - allerdings spielt der 'Congress' im bevölkerungsreichsten Bundesstaat weiterhin kaum eine Rolle (siehe separaten Artikel). Im nordöstlichen Manipur schließlich ging eine Koalitionsregierung unter Führung von Okram Ibobi Singh (ebenfalls 'Congress') siegreich aus den Wahlen hervor.

Lufthansa fliegt täglich nach Mumbai

Die Lufthansa hat seit Anfang April zwei weitere Flüge pro Woche zwischen Frankfurt und Mumbai (Bombay) im Programm. Damit wird die Hauptstadt Maharashtra jetzt täglich von Deutschland erreicht. Außerdem bestehen tägliche Verbindungen nach Delhi und jeweils dreimal die Woche von Frankfurt nach Chennai (Madras) und (seit September) nach Bangalore.

Selbstmordanschlag in Jammu

Zum ersten Mal haben separatistische Terroristen in Jammu, der mehrheitlich von Hindus bewohnten Sommerhauptstadt des Unionsstaats Jammu und Kaschmir, ein Selbstmordattentat verübt. Am 30. März drangen die beiden Täter in den belebten Raghunath-Tempel ein und eröffneten das Feuer. Sie töteten sieben Menschen, bevor der eine erschossen wurde und der andere sich selbst in die Luft sprengte.

Kein Showdown in Ayodhya

Die für den 15. März befürchtete Konfrontation zwischen den Tempel-Befürwortern des Welt-Hindurats VHP (eine Organisation, die der BJP nahe steht) und Sicherheitskräften ist in Ayodhya ausgeblieben. Die zeremonielle Übergabe von Steinen für den geplanten Ram-Tempel an einen Vertreter der Zentralregierung wurde an einen Ort außerhalb des umstrittenen Geländes der ehemaligen, 1992 von VHP-Aktivisten zerstörten Babri-Moschee verlegt. Das wird in Indien allgemein als Niederlage für den VHP gewertet. Der oberste Gerichtshof hatte am 13. März den Antrag der Regierung zurückgewiesen, auf dem umstrittenen Gelände eine "symbolische Puja" zu gestatten. Die Kampagne für einen Tempel in Ayodhya (Uttar Pradesh), das als Geburtsort des Gottes Ram gilt, hatte in den Neunzigerjahren entscheidend zum Aufstieg der BJP bis in die Regierung in Delhi beigetragen.

Comeback für Jayalalitha

Im südindischen Tamil Nadu ist die ehemalige Schauspielerin Jayalalitha Anfang März erneut als Ministerpräsidentin vereidigt worden. Den Weg dafür hatte der Madras High Court bereitet, der ein Urteil wegen Korruption aufgehoben hatte ("Südasiens" 4/01). In einer Nachwahl wurde Jayalalitha außerdem als Landtagsabgeordnete gewählt.

Anti-Terror-Gesetz verabschiedet

Das umstrittene Anti-Terror-Gesetz ('POTA', vgl. 'Südasiens' 4/2001) wurde am 26. März von beiden Häusern des indischen Parlaments verabschiedet. Inwieweit die Sicherheitskräfte und Gerichte die Befugnisse des Gesetzes nutzen werden, muss sich jetzt noch zeigen: Die kommunistische Partei CPI(M) hat bereits angekündigt, dass die Linksregierungen es nicht anwenden werden. Innere Sicherheit ist in Indien weitgehend Ländersache. Der 'Congress' hält sich aber noch alle Optionen offen.

Wenige Tage nach Verabschiedung von POTA wurde das neue Gesetz bereits gegen einen prominenten Politiker angewendet: Der Chef der separatistischen 'Jammu and Kashmir Liberation Front' (JKLF), Yasin Malik, wurde unter POTA inhaftiert.

Kein Showdown in Ayodhya

Die für den 15. März befürchtete Konfrontation zwischen den Tempel-Befürwortern des Welt-Hindurats VHP (eine Organisation, die der BJP nahe steht) und Sicherheitskräften ist in Ayodhya ausgeblieben. Die zeremonielle Übergabe von Steinen für den geplanten Ram-Tempel an einen Vertreter der Zentralregierung wurde an einen Ort außerhalb des umstrittenen Geländes der ehemaligen, 1992 von VHP-Aktivisten zerstörten Babri-Moschee verlegt. Das wird in Indien allgemein als Niederlage für den VHP gewertet. Der oberste Gerichtshof hatte am 13. März den Antrag der Regierung zurückgewiesen, auf dem umstrittenen Gelände eine "symbolische Puja" zu gestatten. Die Kampagne für einen Tempel in Ayodhya (Uttar Pradesh), das als Geburtsort des Gottes Ram gilt, hatte in den Neunzigerjahren entscheidend zum Aufstieg der BJP bis in die Regierung in Delhi beigetragen.

Arundhati Roy verurteilt

Die Autorin ('Der Gott der kleinen Dinge') und politische Aktivistin Arundhati Roy musste Anfang März für einen Tag ins Tihar-Gefängnis von Delhi. Grund für ihre Verurteilung waren ihre Formulierungen in einem Einspruch an das Oberste Gericht. Darin habe sie den nötigen Respekt vor der Justiz missachtet und das Delikt 'Contempt of Court' begangen, befanden die Richter. Der Rechtsstreit geht zurück auf eine frühere Verurteilung Arundhati Roys wegen 'Contempt of Court' im Sommer 2001, als sie zusammen mit anderen Aktivisten der Bewegung gegen den Narmada-Staudamm (NBA) vor dem Obersten Gericht demonstrierte und dabei ebenfalls das Gericht beleidigt haben soll.

Neben der symbolischen Haftstrafe verurteilte der oberste Gerichtshof sie zu einer Geldstrafe von 2.000 Rupien. Arundhati Roy entschloss sich, die Strafe zu bezahlen und nicht statt dessen drei Monate Haft in Kauf zu nehmen, obwohl sie sich über das Urteil empört: Sie sieht darin ihr Recht auf Meinungsäußerung eingeschränkt. Allerdings wolle sie sich nicht zur Märtyrerin stilisieren, sagte Roy. Sie forderte statt dessen die indische Presse auf, sich gegen den undemokratischen 'Contempt'-Paragrafen einzusetzen.



BJP-Aktivisten im Wahlkampf von UP (Foto: Bernd Basting)